

An **61/12-FNP 120**
Herrn Tomberg

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang					30. MRZ. 2012
Federführung					61/12
Bearbeitung					
Herr					Jachel

FNP-Änderung Nr. 120 - Ulmer Höhe Ermittlung planerischer Grundlagen

1. Ausgangssituation

Das Plangebiet liegt im dicht bebauten, mit Grün- und Spielflächen schlecht versorgten Teil von Derendorf; die Grünflächenversorgung beträgt 1,96 m² je Einwohner und die Spielflächenversorgung 1,12 m² - einem im Vergleich mit den Richtwerten von 6 m² (für Grünflächen) sowie 2 – 4 m² je Einwohner (für Spielflächen) geringen Wert. Die bedeutendste Grünfläche ist der ca. 500 m entfernt liegende Frankenplatz, die wichtigste Spielfläche der Spichernplatz. Umgebende Freiräume übergeordneter Bedeutung sind die Rheinaue mit dem Rheinpark Golzheim (Entfernung ca. 1,3 km) und der Nordfriedhof (Entfernung ca. 1 km), der über Mahmalachse und Nordpark ebenfalls an die Rheinaue anknüpft.

Die Fläche der FNP-Änderung ist etwa zu 70 % bebaut, versiegelt oder im Umbruch (Baustelle). Zusammenhängender Vegetationsbestand findet sich im Zentrum sowie im Osten entlang der Metzger Straße in Form von Gärten mit Rasenflächen, Baum- und Strauchbestand. Einige Bäume fallen unter die Bestimmungen der Düsseldorfer Baumschutzsatzung und sind erhaltenswert. Darüber hinaus sind einzelne Höfe der ehemaligen JVA sowie der Wohnbebauung am Spichernplatz mit kleinteiligen Rasenflächen und Einzelbäumen bestückt. Die umgebenden Straßenräume und der Spichernplatz sind von teilweise markantem Baumbestand geprägt.

2. Planerische Vorgaben und naturschutzrechtliche Anforderungen

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz NW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Konkrete Hinweise auf das Vorkommen von streng oder besonders streng geschützten Tierarten liegen nicht vor; da Gebäude- und Vegetationsstruktur allerdings potentielle Lebensräume bieten könnten, ist die Situation im B-Planverfahren zu prüfen. Der gesamtstädtische Grünordnungsplan stellt den Spichernplatz als öffentlichen Kinderspielplatz mit Streetball dar; östlich des Plangebiets ist ferner eine bestehende Kleingartenanlage im Blockinnenbereich zwischen Metzgerstraße / Spichernstraße / Rather Straße und Merziger Straße dargestellt sowie ein Kinderspielplatz mit Bolzplatz an der Merziger Straße. Ein weiterer Spielplatz ist südwestlich des Plangebiets an der Ottweiler Straße ausgewiesen. Sämtliche Grünflächen sind im FreiraumInformationssystem als Vorrangfläche für die Erholung dargestellt; der Spichernplatz hat mit seinem Baumbestand darüber hinaus Vorbehaltsfunktion für den Arten- und Biotopschutz.

Lt. Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 01 sind im Zuge künftiger Planungen Grün- und Spielflächen zu schaffen, um die schlechte Versorgung zu verbessern. Im Nordosten wird das Plangebiet vom „2. Grünen Ring“ gestreift, der als verbindendes Element für die das Quartier umschließenden Umstrukturierungsgebiete konzipiert und bereits abschnittsweise realisiert ist. Ziel ist ein Anschluss an den Rhein im Westen und Norden sowie an den Hofgarten im Süden.

3. Auswirkungen der geplanten FNP-Änderung auf den Arten- und Biotopschutz und die Erholung

Mit der Umwidmung der Sondergebietsnutzung und Fläche für Gemeinbedarf in Wohnbaufläche entsteht zusätzlicher Bedarf an Grün- und Spielfläche. Gleichzeitig kann mit einer baulichen Neuordnung ein Eingriff in den vorhandenen Baum- und Vegetationsbestand einhergehen, der im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens zu behandeln ist. Hier sind auch mögliche Auswirkungen auf besonders oder streng geschützte Arten zu untersuchen. Im Vergleich zur Nullvariante hat die FNP-Änderung eine intensivere bauliche und auch betriebsbedingte Nutzung (z.B. Verkehr) zur Folge, wodurch die Lebensraumfunktion der 30 % unversiegelten Fläche zunächst weiter eingeschränkt wird.

4. Vorschläge zur Optimierung der Planung, monitoring

Der Verlust an Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere ist durch Grünfestsetzungen im B-Plan zu minimieren. Die Notwendigkeit zusätzlicher Grün- und Spielflächen sollte im FNP durch das Symbol „Spielplatz“ innerhalb der erweiterten Wohnbauflächen signalisiert werden.

Da die FNP-Änderung keine erheblichen Umweltwirkungen in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild verursacht, ist ein Konzept zum Monitoring auf Ebene des B-Plans zu entwickeln.


Heidi Bartling